



Eckpunkte zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

von Weibernetz e. V.

Projekt: Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule.

Stand: September 2014

Seit mehr als 10 Jahren fordern Frauen mit Lernschwierigkeiten¹ den Einsatz von Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Frauen in Einrichtungen, besonders Frauen mit Lernschwierigkeiten sind in hohem Maße von Gewalt betroffen und werden in vielen Bereichen ihres Lebens benachteiligt.

In einem von Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V. durchgeführten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Pilotprojekt wurde diese Forderung von 2008 bis 2011 in der Praxis erprobt.

Die Ergebnisse zeigen: Die Idee der Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohneinrichtungen funktioniert. Die Frauen sind Vertrauenspersonen auf Augenhöhe für ihre Kolleginnen und Mitbewohnerinnen, sie schaffen durch ihre Arbeit eine höhere Aufmerksamkeit für die Probleme und Bedürfnisse von Frauen mit Lernschwierigkeiten und nicht zuletzt machen sie mit ihrem Vorbild anderen Frauen in der Einrichtung Mut.

Die Schulungen im Projekt werden in 2014 unterstützt durch:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein



Weibernetz e.V.

Bundesnetzwerk
von FrauenLesben
und Mädchen mit
Beeinträchtigung

Samuel-Becket-Anlage 6
34119 Kassel
Telefon: 0561 72885-310
www.weibernetz.de/frauenbeauftragte
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 63520503530001105577
BIC: HELADEF1KAS

**Dieses Projekt wird
gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Daraus folgt für die Praxis:

- **Es sollte flächendeckend in jeder WfbM, in der Frauen beschäftigt sind, Frauenbeauftragte geben.**
- **Dazu braucht es eine gesetzliche Verankerung in der WMVO.ⁱⁱ**
- **Frauenbeauftragte sollen grundsätzlich die gleichen Rechte wie Werkstatträte haben:**
 - Mitwirkung bzw. Mitbestimmung bei allen Fragen, die die weiblichen Beschäftigten und den Umgang von Frauen und Männern in der Werkstatt betreffen
 - Rechtzeitige Unterrichtung über alle Fragen in der Werkstatt, welche Frauen betreffen
 - Beteiligung an einrichtungsinternen Gremien
 - Anspruch auf fachliche Beratung durch externe Stellen
z.B. Frauenberatungsstellen
- **Zu den Aufgaben von Frauenbeauftragten in WfbM gehören:**
 - das Informieren ihrer Kolleginnen über ihre Rechte und Möglichkeiten
 - Vertrauens- und Ansprechperson für die weiblichen Beschäftigten
 - Interessenvertretung ihrer Kolleginnen
 - Anlaufstelle bei dem Vorkommen von sexueller Belästigung und Gewalt (ggf. unter Hinzuziehung von externen Beratungsstellen für Frauen und/oder Mitarbeiterinnen des Fachpersonals).
- **Frauenbeauftragte brauchen für ihre Arbeit u.a.:**
 - **gute Rahmenbedingungen in ihrer Einrichtung.**
Dazu gehören ein Büro mit Ausstattung, ungestörte Durchführung von Sprechzeiten, ein eigenes Budget für Materialien oder Angebote.
 - **eine fundierte Ausbildungⁱⁱⁱ**
 - **eine Unterstützerin für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Tätigkeit.**
 - **eine Freistellung von ca. 6 Std. wöchentlich**
 - **die Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden**
 - **Vernetzung** mit anderen Stellen, z.B. Frauenberatungsstellen, kommunale Frauenbeauftragte, Anwältinnen, Polizei, Runde Tische zum Thema Gewalt, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung.
- **Für die Akzeptanz der Frauenbeauftragten ist eine Verankerung ihrer Aufgaben im Leitbild der Einrichtung vorteilhaft.**

Für die Einführung des verpflichtenden Einsatzes von Frauenbeauftragten in allen Werkstätten für behinderte Menschen befürwortet Weibernetz e.V. eine Stichtagsregelung für die Implementierung einer Frauenbeauftragten 4 Jahre nach In-Kraft-Treten der entsprechenden Regelung. Für die weitere Implementierung von Frauenbeauftragten in Zweigstellen sowie für die Implementierung von Stellvertreterinnen schlagen wir einen Stufenplan mit klaren zeitlichen Vorgaben vor.

Ricarda Kluge und Beatrice Gómez-Barroso

Weitere Informationen:

Weibernetz e.V.

Projekt: Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Ricarda Kluge

Tel.: 030 91 49 06 23

ricarda.kluge@weibernetz.de

Beatrice Gómez-Barroso

Tel.: 0561 – 72 88 53 14

beatrice.gomez@weibernetz.de

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

ⁱ Der Forderung von betroffenen ExpertInnen bei Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. folgend verwenden wir den Begriff „Lernschwierigkeiten“ anstelle „geistiger Behinderung“.

ⁱⁱ Für die Implementierung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen bedarf es gesetzlicher Regelungen in den zuständigen Landesgesetzen. Diese Eckpunkte beziehen sich auf den Regelungsbedarf in der WMVO.

ⁱⁱⁱ s.a. Grundlagenpapier vom August 2014: Ausführliche Hintergrundinformationen zur Implementierung von Frauenbeauftragten in WfbM von Weibernetz e.V. basierend auf erprobten Schulungen von Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V. im Rahmen des Pilotprojekts von 2008-2011. Eine Veröffentlichung der Schulungsmaterialien durch Weibernetz e.V. ist für 2015 geplant.